Validierung nicht-formaler und informeller Qualifikationen in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Interessenvertretung

Autoren: Norbert Lachmayr, Roland Löffler

Wien, 28.3.2013

Morgenröte in Österreich?

Im ersten Teil des Diskussionsbeitrags[1] wurde die Gesamtstrategie zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich dargestellt und mögliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Aufgabenfelder der Interessenvertretungen reflektiert. Der nun vorliegende zweite Teil fokussiert im Rahmen des Leonardo Da Vinci Projekt PIN[2] die die österreichischen Vorgehensweise bei der Validierung der nicht-formal sowie informell erworbenen Qualifikationen. Zudem erfolgt die Darstellung einer möglichen Verknüpfung von Validierungstypen mit dem NQR, illustriert mit Good Practice Beispielen. Abschließend werden auch der Handlungsbedarf sowie mögliche Handlungsfelder der Interessensgemeinschaften reflektiert.

Vorauszuschicken ist, dass es in Österreich kein umfassendes System der Anerkennung von non-formal oder informell erworbenen Qualifikationen (wie z.B. in Frankreich[3] und der Schweiz[4]) gibt und Österreich Nachholbedarf bei „der Explikation, Entwicklung und Verbreitung von Verfahren zur Anerkennung und dem Nachweis von Lernergebnissen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden" hat[5]. Historisch gewachsene Gründe dazu recherchierten Biffl/Pfeffer (2012, 80), wonach

> *„die österreichische Bildungs- und Wirtschaftskultur stark auf die berufliche Erstausbildung ausgerichtet ist und sich an Berufsprofilen mit definierten Qualifikationen orientiert, dh. der Anerkennung von formal erworbenen Abschlüssen als Nachweis von Fähigkeiten und Kompetenzen. Zertifikate, die der Ermittlung oder Anerkennung non-formaler und informeller Lernergebnisse dienen, würden daher eher mit Skepsis betrachtet. (…).*
>
> *Als weiterer Grund für die Zurückhaltung wird gesehen, dass die Ausbildungsstandards im dualen System von den Sozialpartnern und Körperschaften der Wirtschaft mitbestimmt[6] werden. Diese hätten nur mäßiges Interesse an Verfahren zur Anerkennung nicht-formal erworbener Kompetenzen, da sie eine Abnahme ihres Einflusses befürchteten."*

Dennoch wurde aus Sicht von Zürcher (2007, 115) bereits vor Jahren durch europäische Initiativen (EQR, NQR, ECVET und NQR Konsultationsprozess) eine Reihe von Aktivitäten in Österreich in Gang gesetzt, sodass „für das informelle Lernen in Österreich gewissermaßen die Morgenröte angebrochen" ist. In die gleiche Richtung argumentiert Gutschow (2010, 33), indem die österreichischen Überlegungen zur Integration von Teilen des nicht formalen Lernens in den nationalen Qualifikationsrahmen als relativ weit fortgeschritten gesehen werden, allerdings mit der Einschränkung auf die „Angebote des nicht formalen Lernens, die

---

[1] Lachmayr, Norbert / Löffler, Roland (2012): Final report on the impact analysis for Austria, www.eqf-pin.eu

[2] 510698-LLP-1-2010-1-DE-LEONARDO-LNW (www.eqf-pin.eu). Das Projekt vernetzt in 14 Ländern ArbeitnehmerInnenvertretungen und Bildungsanbieter und sensibilisiert hinsichtlich EQF

[3] Validation des acquis de l'expérience

[4] Gleichwertigkeitsprüfung

[5] vgl. Schneeberger/Schlögl/Neubauer 2009, 126f

[6] Es haben Gewerkschaften durch das Recht der Stellungnahme (bei schulischen Lehrplänen etwa) oder gar durch unmittelbare Einbindung in die Entwicklung (beispielsweise Ausbildungsordnungen von betriebsbasierten Ausbildungen) Möglichkeiten der Mitgestaltung.

schon jetzt eine gewisse Nähe zu Qualifikationen aufweisen". Der aktuellste verfügbare Österreichische EQR-Zuordnungsbericht (bm:ukk/bmwf 2011, 87f) stellt in Bezug auf die Bereiche des non-formalen und informellen Lernens ebenfalls fest, dass „erste Schritte" gesetzt sind, für Lernergebnisse aus dem non-formalen Bereich liege mit dem Konzept von Schlögl (2009a) zudem ein Arbeitspapier vor. Gleichzeitig wird mehr Entwicklung für „geeignete Formen der Sichtbarmachung der Lernergebnisse" gefordert, d.h. Handlungsbedarf unterstellt, um an Instrumenten und Verfahren der Validierung der informell erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz zu arbeiten[7].

Entsprechend der österreichischen NQR-Terminologie stehen somit die Korridore zwei und drei im Blickpunkt des aktuellen Reports: Im Korridor 2 gibt es (diametral zu Korridor 1) keine gesetzliche Verankerung für die angebotenen Qualifikationen (z.B. Kursabschluss im Projektmanagement, Personalentwicklung, Sommelier-Abschluss[8]). Private Bildungsanbieter zeichnen für die Gestaltung, Vermittlung und Verleihung dieser nicht-formalen Qualifikationen verantwortlich. Oftmals gestalten Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften über diese großen Bildungseinrichtungen (z.B. bfi, WIFI) bzw. deren (Dach-)Verbände die Erwachsenenbildungslandschaft aktiv[9] mit. Die Interessenvertretung ist zudem in der Verwaltung des Arbeitsmarktservice auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene aktiv eingebunden.

Im Korridor 3 wird der individuellen Status Quo an informell erworbene Kompetenzen (z.B. Lernen am Arbeitsplatz, „learning by doing") erfasst, und zwar anhand von (mehr oder weniger) standardisierten Instrumenten. In dieser Individualität liegt jedoch eine Sonderposition bezüglich NQR: Ob und wie eine Zuordnung informell erworbener Kompetenzen, die sich nur auf das Individuum beziehen, erfolgen kann, ist aktuell nur soweit geklärt, dass eine Validierung und Zertifizierung (und somit Vergabe einer Qualifikationsbescheinigung aus dem formalen oder nicht-formalen Bereich) möglich sein muss.

Sensible Bereiche

Wenn nun die stärkere Sichtbarmachung von nicht-formal sowie informell erworbenen Qualifikationen das Ziel ist, müssen unterschiedlichste und gewachsene institutionelle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einerseits und länder-, regionen-, branchen- oder betriebsmäßig sehr unterschiedliche Lernarrangements und Kompetenzfeststellungsverfahren andererseits berücksichtigt werden[10].

---

[7] Vgl. bm:ukk, bmwf (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht, 124
[8] vgl. Tritscher-Archan 2012, 11
[9] Vgl. bm:ukk; bmwf (2012): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht, 41
http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/lll/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/OEsterreichischer_EQR_Zuordnungsbericht.pdf
[10] Entsprechend wurden in zahlreichen Pilotprojekten Fragen rund um die Zuordnung in den NQR umgesetzt: Baubereich (Tritscher-Archan 2008; Tritscher-Archan 2012), Elektrobereich (Tritscher-Archan 2009), kaufmännisch-administrativer Bereich (Tritscher-Archan 2010), Tourismus (Luomi-Messerer/Lengauer 2009), Nichtärztliche Gesundheitsberufe (Schlögl 2009b), BürgerInnenkompetenz (Erler 2009), Freiwilligenarbeit (Löffler 2012).

Schlögl (2009a, 81) spricht beispielsweise einerseits von „unproblematisch dem NQR zuordenbaren Zertifikaten", da diese eindeutige Entsprechungen im Erstausbildungssystem haben (etwa die ExternistInnenprüfungen). Gleichzeitig weist er auf zahlreiche andere Qualifikationsnachweise hin, die „in Gesellschaft, Wirtschaft aber auch im Bildungssystem Relevanz besitzen, für die aber gesondert Zuordnungsentscheidungen zu den Stufen des NQR getroffen werden müssen". Diese sozial ausverhandelten und traditionell gepflogenen Qualifikationsstrukturen solle durch eine neue Form der Beschreibung bzw. Validierung nicht gefährdet werden oder aus ihren grundlegenden Gefüge geraten, so Schlögl (2009a, 147). Tritscher-Archan (2012, 11) nennt als Beispiel den politisch akkordierter Aspekt im laufenden NQR-Entwicklungsprozess, dass sich aus der Zuordnung einer Qualifikation zu einem bestimmten Niveau keine Berechtigungen ableiten lassen dürfen. Und zwar weder im Hinblick auf den Zugang zum Erwerb einer Qualifikation der nächst höheren Stufe, noch im Hinblick auf die Einstufung in eine kollektivvertraglichen Beschäftigungsgruppe. Schneeberger/Schlögl/Neubauer (2009, 127) geben zusätzlich zu bedenken, dass „Nachweise, die primär der Explikation personenbezogener Kompetenz dienen (etwa formative Portfolioansätze) (...) unter Umständen nicht zu einer Verortung in einem NQR führen können, was sie in ihrer Bedeutung für individuelle Entwicklungsförderung und -orientierung aber in keinster Weise schmälert".

Zeitplan und Umsetzungsschritte der Validierungsstrategie in K2

In den Vorbereitungen für die Integration von Lernergebnissen in den nationalen Qualifikationsrahmen ist eine Erkenntnis, dass es in allen Bildungssektoren und den darin vertretenen Einrichtungen Anknüpfungs- und Knackpunkte zum Umgang mit nicht formalem und informellem Lernen gibt, so Schlögl (2009a). Daher werde eine breite Basis für die Diskussion dieser Strategie benötigt. Diese findet sich in den Grundprämissen der Teilstrategie zur Integration des nicht-formalen Lernens in den künftigen nationalen Qualifikationsrahmen wieder. Entsprechende Schwerpunkte sind vor allem die Lernergebnisorientierung[11], Evidenzorientierung[12], Partizipationsorientierung[13], Zweckorientierung[14] sowie die generelle LifeLongLearning-Orientierung.

Laut der (von den vier wichtigsten Ministerien unterzeichneten) österreichischen LLL-Strategie 2020 (LLL:2020 2011, 46) soll bis 2015 eine Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Österreich umgesetzt werden[15]. Dem

[11] Zertifikate/Qualifikationsnachweise können unabhängig vom zugrundeliegenden Lernweg (formal, nicht-formal, informell) im NQR verortet werden.
[12] Es werden Evidenzen für die Lernergebnisse benötigt, die die Zuordnung zu einem NQR-Niveau begründen können (zum Beispiel Curricula, Standards).
[13] Institutionelle AkteurInnen sollen stärker in die Umsetzung integriert werden.
[14] Schärfung eines sektorenübergreifenden Qualifikationsbegriffs und den damit korrespondierenden Qualifikationsnachweisen.
[15] Vorgesehen ist, dass dies unter Beteiligung der maßgeblichen Bundesministerien, Länder und Sozialpartner erfolgt. Es sollen Modelle der Kompetenzbilanzierung zur Einbeziehung und Anerkennung früherer Lernleistungen und Erfahrungen implementiert werden. Prüfteamkompetenzen sollen, durch Trainingsprogramme sowie durch die Schaffung bereichsübergreifender Qualitätssicherungssysteme für die Feststellungsverfahren aufgebaut werden.

entsprechend wird seit Herbst 2012 ein Strukturkonzept und Ablaufmodell für die Integration von Qualifikationen des K2 erarbeitet, in dem die entsprechenden Abläufe einer Simulation unterzogen werden[16].

In der Sitzung der NQR-Strategiegruppe „nicht formales Lernen" vom 28. Sept. 2012 wurde die Einrichtung einer modellhaften, „provisorischen" Qualifikationsverantwortlichen Stelle (als einem wesentlichen Strukturelement des Zuordnungsverfahrens) im NQR K2 vereinbart, um in einer Simulation Erfahrungen über mögliche Zuordnungen von Qualifikationen, die auf nicht formal erworbenen Lernergebnissen beruhen, zu generieren, diese zu dokumentieren und entsprechende Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen abzuleiten. Als Referenzdokumente gelten das Handbuch für Simulationsphase[17], die Teilstrategie K2 (Schlögl 2009) sowie ein (unveröffentlichter) Vorschlag der Sozialpartner.

In der derzeit laufenden Simulationsphase soll anhand von 12 ausgewählten Qualifikationen erprobt werden, wie der Prozess der Anerkennung nicht-formaler Qualifikationen und die Zuordnung zu einem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens abgewickelt werden kann. Eine dieser Qualifikationen betrifft den „Ersthelfer", dessen lernergebnisorientierte Ausbildungspläne und Kompetenzmatrizen im Rahmen eines vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beauftragten Projektes unter wissenschaftlicher Begleitung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (*öibf)* von mehreren Freiwilligenorganisationen des Rettungsdienstes gemeinsam entwickelt wurde.[18]

Verknüpfung von Validierung und Form der Lernergebniserreichung

Wie nun die Validierung von nichtformalen und informellen Lernergebnissen in Österreich aktuell bereits erfolgt bzw. welche Typisierung zwecks Vergleich sinnvoll erscheint, ist Gegenstand dieses Kapitels. Schneeberger/Schlögl/Neubauer (2009)[19] bilden drei Idealtypen[20] von Validierungen, welche in dem extra Dokument „Good-Practice-Beispiele Österreich"[21] untermauert werden. Bei der Auswahl wurde von den AutorInnen auf eine entsprechende Quantität in Österreich geachtet sowie dass sie „mit hoher Wahrscheinlichkeit früher oder später einer Zuordnung (bzw. einer Entscheidung darüber) zum künftigen NQR bedürfen".

[16] Dies entspricht derselben Herangehensweise wie im Korridor der formalen Bildung. Dort wird seit 2011 der Prozess der Zuordnung von Qualifikationen simuliert. Für 2013 ist der Abschluss der Simulationsphase vorgesehen, eine Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen inklusive Richtlinien und Kriterien für die Ausgestaltung der QVS ist das Ergebnis.
[17] http://www.oead.at/fileadmin/lll/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/Anhang_4_Handbuch_Simulation
[18] Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Löffler (2012)
[19] in Anlehnung an Bjornavold (2004)
[20] Die Beschreibung der drei Typen ist eine gekürzte Darstellung von Schneeberger/Schlögl/Neubauer (2009, 113ff)
[21] Lachmayr, Norbert / Löffler, Roland (2013): Österreichische „good practice"-Sammlung zur Validierung nicht-formaler und informeller Fähigkeiten und Fertigkeiten, verfügbar unter www.eqf-pin.eu

Erlangung von Zertifikaten/Berechtigungen des formalen Bildungssystems (formal):

Die formalen Anerkennungsverfahren (…) haben alle eine rechtliche Basis und resultieren in Zertifikaten und Berechtigungen des formalen Bildungssystems bzw. in Zertifikaten und Berechtigungen, bei denen eine Gleichwertigkeit zu formalen Qualifikationsnachweisen gegeben ist. Dadurch wäre die Zuordnung der Anerkennungsergebnisse des Typus 1 mit denselben Herausforderungen verbunden wie die Zuordnung formaler Qualifikationsnachweise im NQR.

Als typische Beispiele sind die „Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung" sowie das „Nachholen des Hauptschulabschlusses" zu nennen. Im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen, die im Rahmen einer Freiwilligentätigkeit erworben wurden, aber gesetzlichen Regelungen unterliegen, wird derzeit die Anerkennung der Ausbildung als RettungssanitäterIn, die von Freiwilligenorganisationen durchgeführt wird, inhaltlich aber an die Sanitätsausbildungsverordnung gebunden ist, und die Zuordnung dieser Qualifikation zum NQR im Rahmen des K1 durch das Bundesministerium für Gesundheit geprüft.

Erlangung von Zertifikaten ohne Entsprechung im formalen Bildungssystem (summativ):
Die summativen Ansätze der Kompetenzerfassung (…) beziehen sich (…) auf den Ist-Zustand der Kompetenzen (…). Die so erfassten Kompetenzen sind (…) weniger funktions- und bereichsübergreifend als beim erstgenannten Typus, weshalb sie (…) zum Teil sogar eine etwas bessere Trennschärfe und einen besseren Prognosegehalt bezüglich des Erwerbs der zertifizierten Kompetenzen haben. Es wird im Zuge der Erstellung eines NQR grundsätzlich zu klären sein, ob – und unter welchen Voraussetzungen – eine Zuordnung von Teil- und/oder Zusatzqualifikationen möglich sein wird.

In diese Kategorie fallen beispielsweise der Titel „HTL-IngenieurIn", die Zugangsvoraussetzungen zu reglementierten Berufen sowie die Zertifizierung von Einzelpersonen.

Verfahren zur Feststellung und Validierung von informellem Lernen (formativ):
Formative Verfahren der Kompetenzfeststellung orientieren sich stärker an Inputfaktoren und sind entlang der im Bildungssystem immanenten Prozeduren bzw. Standards orientiert. (…) Aufgrund ihrer Akzentsetzung auf individuelle Entwicklungsprozesse sind diese formativen Ansätze in der Praxis eher im pädagogischen Bereich, besonders in der Erwachsenenbildung und bei Beratungskonzepten zu finden. Im Zusammenhang mit diesen Verfahren der Feststellung und Validierung von informellem Lernen ergeben sich (…) noch die meisten Fragen bezüglich einer Integration in einen künftigen NQR, da hier die Logik der Qualifikationsnachweise mit unterschiedlichen Niveaustufen nicht unmittelbar greift.

Exemplarisch sind Bezugsrahmen für Sprachkompetenzen und IKT-Kompetenzen sowie Kompetenzfeststellungen mittels Portfoliomethoden zu nennen. Im Rahmen der Jugendstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wird der Frage der Anerkennung non-formaler und informeller Bildung großes Augenmerk geschenkt. Im Rahmen dieser Initiative wurden verschiedene Nachweise informell erworbener Bildung, wie etwa das „Leistungsabzeichen für ehrenamtliche Tätigkeiten" der Landjugend Österreich

oder der „Youth Pass“, der im Rahmen des EU-Programms „Jugend in Aktion“ für non-formale Bildung erworben werden kann, vorgestellt und diskutiert.[22]

Wie bei allen idealtypischen Darstellungen zeigen sich auch hier zahlreiche Sonderfälle, die eben in der Simulationsphase identifiziert und thematisiert werden. Dies soll anhand der Weiterbildungsakademie, kurz „wba“, verdeutlicht werden (vgl. Schneeberger/Schlögl/Neubauer 2009, 124): Es handelt sich um eine Kompetenzzertifizierung für Einzelpersonen bei einer öffentlich akkreditierten Stelle, bei der bereits vorhandene Kompetenzen im Rahmen einer „Zertifizierungswerkstatt“ festgestellt und anerkannt werden. Die wba zertifiziert und diplomiert ErwachsenenbildnerInnen, indem sie Standards in Form eines Curriculums (inkl. ECTS-Punkte) vorgibt. In der Erwachsenenbildung tätige Personen können ihre in vielfältiger Weise erworbenen Kompetenzen und Praxiszeiten einreichen. Diese Nachweise werden anhand des Curriculums bewertet und anerkannt. Die noch ausständigen Kompetenzen können durch Kursbesuche oder anderweitige Nachweise eingebracht werden. AbsolventInnen erhalten ein anerkanntes Zertifikat bzw. Diplom.

Für die Zuordnung in die drei obigen Typen bedeutet dies eine mehrfache Zuordnungsmöglichkeit, wenngleich der Schwerpunkt in Typ 2 gesehen werden kann: Die vorgelagerte Standortbestimmung entspricht dem dritten Typus, die Zertifizierung als Ganzes entspricht Typus 2, wobei durch die ECTS-Anrechnungen bei Masterstudien an Hochschulen auch eine Zuordnung zu Typus 1 gerechtfertigt erscheint.

Zahlreiche Handlungs- und Anknüpfoptionen für Interessenvertretungen gegeben

Selbst wenn der (technische) Ablauf einer Validierung der Lernergebnisse einer nationalen Strategie entsprechend bis zum Jahr 2015 geklärt werden soll, benötigt die entsprechende praktische Umsetzung noch zahlreiche Sensibilisierungen und Vorbereitungen bei den relevanten Zielgruppen (wie z.B. ArbeitnehmerInnen, Interessensvertretungen, Personalverantwortliche, Bildungsträger) außerhalb der NQR-ExpertInnengruppen.

Im europäischen Kooperationsprojekt „Guidance Dialogue – Bessere Chancen in Bildung und Beruf durch Beratung“ (www.guidance-dialogue.eu) wird Handlungsbedarf seitens der Gewerkschaften im Bereich der Schaffung von Angebotsstrukturen zur Umsetzung europäischer Instrumente (z.B. EQF, ECVET, Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen) identifiziert. Für diesen Bereich zieht Schlögl (2012, 33f) folgendes Resümee zu relevanten Ansatzpunkten der Interessenvertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von betrieblichen Qualifizierungsprozessen und -strategien:

> *Mitgestaltungsmöglichkeiten erfolgen in einem Spannungsfeld von betriebswirtschaftlicher Handlungslogik (arbeitsplatz- und betriebsspezifischer Qualifizierung), fachlicher und überfachlicher Kompetenzentwicklung sowie individuellen Interessen und Perspektiven.*

[22] BMWFJ, Institut für Strategieanalysen: Protokoll Runder Tisch Jugendstrategie "Non-formale und informelle Bildung" am 10.09.2012, 13 Uhr, im BMWFJ.

Erschwerend kommt hinzu, dass Bildungsfragen in der betrieblichen Interessenvertretung eine unter zahlreichen anderen Aufgaben sind. Demnach müssen diese – je nach wirtschaftlicher Situation des Unternehmens oder aktuellen Herausforderungen betriebsrätlicher Arbeit – um Aufmerksamkeit und Priorität ringen, da sie eine Teilaufgabe betrieblicher Mitbestimmung darstellen (…). Hier bedarf es zunächst einer Anliegenklärung aber auch einer Klärung hinsichtlich der Rolle die von den Belegschaftsvertreterinnen und -vertretern erwartet wird, aber auch realistisch eingenommen werden kann und soll. Hier lassen sich tatsächlich unterschiedliche Formen identifizieren, wie etwa ErstansprechpartnerIn, MultiplikatorIn, PromotorIn und – wohl seltener – tatsächlich Berater/in zu sein. Daran knüpfen sich aber auch unterschiedliche Anforderungen und Arbeitsweisen. Diese unterschiedlichen Aufgaben bedürfen – wiederum aus der Herausforderung, dass dies ja nicht die Kerntätigkeit darstellt -, einen adäquaten Informationsstand zu sichern, der zu korrekter Auskünften, qualifizierten Weiterverweisen oder auch den Einsatz bestehender Instrumente ermöglicht, um Ratsuchende rasch und zielorientiert zu unterstützen. Hier setzen auch tatsächlich bereits bestehende Initiativen und Angebote der Gewerkschaften an, um die Interessenvertreterinnen und -vertreter vor Ort zu unterstützen: Internetportale, Instrumente der Kompetenzidentifikation, Beratungsleistungen, die angefordert werden kann u. v. m."

Direkte Weiterbildungsberatung wird auch nach Linderkamp (2007, 113f) nicht als primäres Handlungs- und Interessenfeld von BetriebesrätInnen sowie der Gewerkschaft gesehen[23], wenngleich unbestritten ist, dass jede Validierung erworbener Kompetenzen stets die aktive Partizipation der Betroffenen (z.B. die Mitwirkung bei Verfahren aus Fremd- und Selbsteinschätzungen oder sonstige Form der Kompetenzerfassung) und damit auch einen ausreichenden Informationsstand voraussetzt. Letztendlich bedürfe es bei Validierungsfragen eine bundesweite Struktur und übergreifenden Konzeption für die Aufgaben und Rollen der Interessenvertretungen, und zwar in Form von Multiplikatoren und Promotoren, die praxistaugliche, universell einsetzbare sowie für alle Beteiligten ökonomische Validierungsstrukturen unterstützen, fördern und weiterentwickeln.

Angestoßen durch die Debatten rund um die Implementierung des NQR wird im Bundesberufsausbildungsbeirat[24] der Lehrausbildung (Federal Advisory Board on Apprenticeship) derzeitig über die Einführung von kompetenzorientierten Ausbildungsordnungen der Lehrausbildung diskutiert. Der Status dieses Diskussionsprozesses

[23] Individuelle Weiterbildungsberatung zur Bewältigung subjektiver Anforderungen der Weiterbildungsteilnahme (Stichwort „bildungsferne" Beschäftigte) kann bislang auf zahlreiche praxisorientierte Handlungshilfen zurückgreifen. Beispielsweise stellt das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (http://www.f-bb.de/materialien/instrumente.html) umfangreiche Handreichungen zur Verfügung. Als weiteres Beispiel entwickelte das Projekt „Learning Mentor" (www.learningmentor.eu) eine Qualifizierung für LernmentorInen, die als Kontaktpersonen in Unternehmen für Fragen der beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung stehen, quasi als innerbetriebliche „KümmererInnen" für Weiterbildung (vgl. Habenicht 2012, 31).

[24] Der Bundesberufsausbildungsbeirat wird vom Bundesminister für Wirtschaft auf Vorschlag der Sozialpartner eingesetzt (§31 Berufsausbildungsgesetz).

ist gegenwärtig noch ergebnisoffen, mit ersten strategischen Entscheidungen ist Ende 2013 zu rechnen.

Nicht vergessen werden soll dabei der Blick aufs Ganze: Die Validierung ist nur ein Teil im EQF-„Puzzle". Beispielsweise erscheint der Gebrauch von Aktivverben für die Formulierung von Lernergebnissen bereits recht ausgearbeitet (siehe z.B. Grün/Tritscher-Archan/Weiß 2009, Zücher 2012, 29), welche auch bei der Formulierung der Assessment-Kriterien eine wesentliche Rolle spielen. Gleichzeitig birgt die Thematik der ECVET, das Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, weitere (bislang ausgeblendete) Aufgabenbereiche für Interessensvertretungen: In der Empfehlung des Rates (2012, 4) ist beispielsweise einer der Grundsätze für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, dass bei den Validierungsaktivitäten auch Synergien mit den im formalen Bildungs- und Berufsbildungssystem angewandten Anrechnungssystemen wie ECTS und ECVET bestehen sollten. Entsprechende ECVET-Leitfäden (Luomi-Messerer/Tritscher-Archan 2012) und Erprobungen (Sperle et al 2012) laufen bereits, jedoch mit unklarer Beteiligung der Interessensvertretungen.

Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Sozialpartner in Österreich besteht jedenfalls, so die aktuellste offizielle Anregung[25] derselben zu Bildungsreformen:

> *„Mit der vom Ministerrat verabschiedeten LLL-Strategie und der Einrichtung der Nationalen Plattform LLL:2020 werden erstmals konkrete Maßnahmen gesetzt, die in Österreich bislang vorherrschenden Segmentierungen und Abgrenzungen zu durchbrechen. Die Sozialpartner haben ihr Interesse und Bereitschaft bekundet, in den entsprechenden Arbeitsgruppen aktiv und gestaltend mitzuarbeiten. Eine deutlich intensivere Einbindung der Sozialpartner in Beratungsgremien wäre aus Sozialpartnersicht wünschenswert. (…)*
>
> *Die aktuell auf EU-Ebene verhandelte Empfehlung an die Mitgliedsstaaten zu einer umfassenden Validierungsstrategie soll zum Anlass genommen werden, einen gemeinsamen österreichischen Ansatz zu etablieren und innovative Projekte aus dem Bereich der dualen Berufsbildung („du kannst was" Oberösterreich, „Kompetenz mit System" des AMS) auf eine breitere Basis zu stellen und auf andere Bildungsbereiche auszuweiten."*

Stellungnahme zu Details der Empfehlung des Rates vom 20.12.2012

Die Einführung von Regelungen für die Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens bis spätestens 2018 (vgl. Empfehlung S3, 1.1) wird von den VertreterInnen der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als denkbar gesehen, eine komplette und flächendeckende Umsetzung in der Praxis jedoch als nicht realistisch eingestuft. Begründet wird dies mit komplexen Zuständigkeitsfragen (sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen Ministerien), aber auch mit einem Hinweis auf die seit Jahren bestehende „LLL Strategie 2020", in der die Erreichung dieses Ziels erst zwei Jahre

[25] Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform, Version 27.02.2013, www.arbeiterkammer.at/bilder/d188/Soialpartner-Vorschlaege.pdf, S11

später, nämlich für 2020, geplant ist. Unzweifelhaft gibt es jedoch bereits jetzt das best-practice-Modell der Weiterbildungsakademie, welche im Bereich der Erwachsenenbildung erfolgreich die Validierungen durchführt. Bezüglich der Möglichkeit für Mitgliedsstaaten, bestimmten „Bereichen und/oder Sektoren im Rahmen der Validierungsregelungen entsprechend ihrem Bedarf Vorrang zu geben" (vgl. Empfehlung S3, 1.1), wird angeregt, von quantitativ relevanten Bereichen mit guten Erfolgschancen ohne hohe Kosten für die betroffenen Personen auszugehen.

Beim unter Punkt 1.1.b angeführten Erhalt „vollständiger oder gegebenenfalls teilweiser Qualifikationen" aufgrund der Validierung wird die teilweise Erlangung als problematisch eingestuft. Zudem wurde hingewiesen, dass eine klare Unterscheidung dahingehend erfolgen muss ob die (non-formal oder informell erworbene) Qualifikation durch eine Prüfung nachgewiesen werden kann (z.B. Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung und Meisterprüfung), oder ob die Validierung eine Prüfung ersetzt, indem bei der Validierung die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf andere Weise nachgewiesen werden. Dies würde in Richtung einer standardisierten und damit vergleichbaren Kompetenzbilanz deuten.

Als besonders wichtig wird der jeweilige nationale Umsetzungsstand des EQR gesehen: Während in anderen Mitgliedsländern der Prozess der Implementierung eines NQR bereits weit fortgeschritten ist, wurde in Österreich der NQR noch nicht umgesetzt, wenngleich zahlreiche Pilotprojekte und Simulationen durchgeführt werden und wurden. Entsprechend ist der persönliche „Wert" des NQR für die einzelnen ArbeitnehmerInnen derzeit schwer ersichtlich und es ist wenig überraschend, dass außerhalb der ExpertInnenrunden die Thematik weitgehend unbekannt ist. Daher sehen die SozialpartnervertreterInnen der Arbeitnehmerkurie ihre Aufgabe weniger in der Information ihrer Mitglieder über den NQR, sondern in der Information und Unterstützung beim Sichtbarmachen von Qualifikationen. Die Rolle der Interessenvertretungen, die auch in den maßgeblichen Gremien vertreten sind (zwei dieser Vertreter waren Teil der Fokusgruppe), liegt daher in der Mitwirkung und Steuerung der gesamtösterreichischen Prozesse zum NQR, die im Unterschied zu anderen Mitgliedsstaaten mit breiter Beteiligung von Stakeholdern organisiert werden (und nicht, wie etwa in Polen, „dekretiert" werden).

Der NQR ist aus Sicht der ArbeitnehmerInnenvertretungen kein Instrument, um bestehende Probleme des Bildungswesen zu lösen, er kann aber helfen, Problemlagen und Schwachstellen offenzulegen und derart „Handlungsdruck" erzeugen. So würde etwa die Zuordnung bestimmter Ausbildungsangebote verschiedener Anbieter, die dieselben Inhalte abdecken, aber zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden, marktregulierend wirken.

Umso wichtiger ist es, die Grundprämissen des NQR nicht aus den Augen zu verlieren: im NQR sollen nachweisbare Qualifikationen zugeordnet werden, die Zuordnung erfolgt nicht auf der Ebene von Einzelpersonen oder Kompetenzen. Außerdem steht die internationale Übersetzung („Übersetzungstool") bzw. Vergleichbarkeit im Vordergrund.

Die gegenständlichen Validierungsüberlegungen sind an sich nicht zwingend mit dem NQR verbunden. Es kann durchaus das Ergebnis der Bewertung von Erfahrungen sein, dass keine Zuordnung im NQR möglich ist. Dennoch kann Individuum einen Nutzen aufgrund der Sichtbarmachung von Qualifikationen und Kompetenzen lukrieren.

Im österreichischen NQR ist der Diskussionsprozess über die endgültige Zuordnung formaler Qualifikationen, vor allem in Bezug auf die Berufsbildung noch nicht abgeschlossen. Während in Bezug auf den Kriterienkatalog für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR bereits weitgehende Übereinstimmung erzielt werden konnte und es dafür auch bereits ein Handbuch für das Feststellungsverfahren gibt, ist das Verfahren an sich noch nicht geklärt. Für den „Korridor 1" (formales Bildungswesen) liegt die Zuständigkeit für die Zuordnung von Qualifikationen bei den jeweils gesetzlich verantwortlichen Ressorts. Die Simulationsphase für die Anerkennung formaler Qualifikationen ist derzeit im Gange, allerdings noch wesentliche Verfahrensfragen offen.

Im „Korridor 2" (non-formale Bildung) ist die Frage der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Zuordnungsanträgen nicht über gesetzliche Verantwortlichkeiten geregelt. Es bedarf daher „qualifikationsvergebender Stellen" QVS). Wie diese Stellen definiert werden, welche Institutionen ein Nominierungsrecht haben und wie die einzelnen QVS (die fachbereichsbezogen ausgewählt werden sollten) tatsächlich besetzt werden, ist noch nicht geklärt. Im Laufe des Jahres 2013 soll für insgesamt zwölf ausgewählte Qualifikationen (z.B. „Erste Hilfe/Erweiterte Erste Hilfe") im Rahmen einer Simulationsphase die Bildung von QVS, die Abwicklung des Verfahrens und die Vergabe von Zuordnungen getestet werden.

Für den „Korridor 3" (informelle Bildung) ist noch nicht einmal die Verfahrensfrage geklärt. Dennoch erscheint es wichtig und sinnvoll, Informelle Kompetenzen zu dokumentieren. Eine Standardisierung der Beschreibung informeller Qualifikationen wird befürwortet, wird aber nicht immer möglich sein. Unabhängig davon, ob derartige Qualifikationen mit dem NQR kompatibel bzw. in diesen einordenbar sind, ist das Sichtbarmachen hilfreich. Bereits vorhandene standardisierte Instrumente der Kompetenzdarstellung (EUROPASS CV) könnten um derartige standardisierte Beschreibungen ergänzt werden.

Das Vier-Stufen-Modell der Empfehlung des Rates (Identifizieren-Dokumentieren-Bewerten-Zertifizieren) wird als grundsätzlich sinnvoll erachtet. In Bezug auf die Umsetzung empfehlen die ExpertInnen der österreichischen Arbeitnehmervertretungen eine differenzierte Herangehensweise. Die **Identifikation** non-formaler und informeller Qualifikationen beispielsweise wird nicht immer lediglich über die Form eines „Gespräches" möglich sein, v.a. bei praxisorientierten Qualifikationen bedarf es anderer Formen der Veranschaulichung.

Die **Dokumentation** vorhandener Qualifikationen muss in standardisierter Form erfolgen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Dabei sollten auch Teilkompetenzen bzw. teilabsolvierte Qualifikationen Berücksichtigung finden (auch wenn die ArbeitnehmerInnen-Vertretungen einer Zuordnung von Teilqualifikationen in den NQR kritisch gegenüber stehen). Ein zentrales Element dabei ist die Umstellung von Ausbildungsplänen und Qualifikationsbeschreibungen auf eine lernergebnisorientierte Curriculumsentwicklung unter Verwendung der Vorgaben zum EQR, etwa in Bezug auf die Verwendung von Aktivverben. Dies erfordert in der Regel längere Adaptionsprozesse, ein reines „Abschreiben" von Vorgaben genügt nicht, vielmehr müssen Lehr- und Lernmethoden umgestellt werden. In diesem Zusammenhang kommt den zentralen Stakeholdern (AMS, Fördereinrichtungen, große Bildungsträger, Sozialpartner) eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung dieser Prozesse. So kann etwa die zwingend vorgeschriebene lernergebnisorientierte Formulierung von

Ausbildungsplänen für Qualifizierungsmaßnahmen, die vom AMS beauftragt und gefördert werden, normative Wirkung im gesamten Bereich der Weiterbildung und Erwachsenenbildung haben. Dies trägt wesentlich zur Etablierung von Mindeststandards in Bezug auf die Qualitätssicherung bei und kann die im Bereich der Akkreditierung und Zertifizierung von Bildungseinrichtungen von vielen Fördergebern bereits eingeschlagene Strategie einer Standardisierung des non-formalen Bildungssektors verstärken. So werden derzeit etwas von der AK nur mehr Kurse gefördert, die lernergebnisorientiert konzipiert sind, darüber hinaus wurden in den letzten Jahren auf regionaler Ebene eine Reihe von Zertifizierungsverfahren für Bildungsträger eingeführt, die stufenweise in eine österreichweite Zertifizierung übergeführt werden können.

Bei der **Validierung** bedarf es der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren, die einen Vergleich zwischen Qualifikationen unterschiedlicher Provenienz erleichtern. Dies gilt sowohl auf der nationalen Ebene (Vergleich von Ausbildungen unterschiedlicher Bildungsträger in den einzelnen Bundesländern) als auch im internationalen Kontext. Dabei sollten die Erfahrungen aus dem Bereich der formalen tertiären Ausbildung in Bezug auf die Nostrifikation von Studiengängen genutzt werden. Die Validierung erfolgt dabei in Form eines Gutachterverfahrens, das aber keine automatische bescheidmäßige Wirkung hat. Ansätze für die Entwicklung einheitlicher Anerkennungsverfahren für Qualifikationen, die in ihre Zuständigkeit fallen, sind bei sowohl beim BMUKK (formales Schulwesen) und BMWFJ (duale Ausbildung) zu erkennen. Wesentlich dabei ist allerdings dass sich diese Validierungsverfahren nicht darauf beschränken, die vorgelegten Zertifikate zu prüfen. Für eine qualitätvolle Validierung ausländischer Ausbildungen ist entsprechendes Hintergrundwissen (über die Bildungssysteme, aber auch über die Ausbildungseinrichtungen, die die vorgelegten Zertifikate vergeben haben) notwendig. Dazu bedarf es einer Vernetzung der validierenden Stellen. Im Zusammenhang mit der Validierung ausländischer Qualifikationen ist auch wesentlich zu identifizieren, welche österreichspezifischen Qualifikationselemente nachgeholt werden müssen, um eine Gleichwertigkeit der Ausbildung zu erreichen.

Für die Entwicklung von Validierungssystemen ist die Frage der Zuordnung zum NQR (bzw EQR) nicht im Vordergrund. Wesentlich ist es, nationale Standards zur Beschreibung und Validierung von Ausbildungen zu entwickeln und durchzusetzen. Eine eventuelle Zuordnung der Qualifikation zum NQR erfolgt erst im zweiten Schritt. Diese Zuordnung wird in vielen Fällen, vor allem bei kleinen Kursen oder sehr eng angelegten Qualifikationen (Gabelstaplerschein) bzw. sehr allgemeinen Qualifikationen (Führerschein) schwierig sein und nicht immer lösbar sein. Dies soll jedoch nicht davor abschrecken, den Entwicklungsprozess für ein Validierungssystem in Gang zu halten.

Die **Zertifizierung** sollte nicht mit „Prüfung“ gleichgesetzt werden, sondern auch andere Feststellungsverfahren beinhalten. Einerseits haben formale und formalisierte Abschlüsse mit entsprechenden Zertifikaten (Zeugnissen) für den österreichischen Arbeitsmarkt eine hohe Relevanz und dienen etwa der kollektivvertragliche Einstufung von Personen, andererseits können Kernkompetenzen oft erst in der persönlichen Auseinandersetzung bzw. dem Gespräch mit Personen identifiziert werden. Daher ist das Sichtbarmachen von Qualifikationen und Kompetenzen von zentraler Bedeutung. Daher sollte die Schaffung eines „elektronischen Bildungsaktes“ (vergleichbar mit dem elektronischen Krankenakt) angedacht

werden, in dem autorisierte Stellen (Bildungsträger, AMS, Betriebe) erlangte Qualifikationen und Teilqualifikationen in standardisierter Form eintragen bzw. abrufen können. Dadurch könnte etwa Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten wesentlich effizienter gestaltet werden.

Im internationalen Kontext empfehlen die österreichischen Interessenvertretungen der Arbeitnehmerkurie daher:

- Die Heterogenität der Bildungs- und Arbeitsmärkte zu beachten und anzuerkennen;
- Dem Aspekt der Qualitätssicherung großes Gewicht zu geben;
- Den EQR bzw. NQR als Denkanreiz zu verstehen, der hilft „Baustellen" zu identifizieren.
- Die Aktivitäten der Interessenvertretungen vermehrt in die Mitwirkung und Steuerung der NQR-Prozesse zu konzentrieren
- Die Informationsaktivitäten für die Mitglieder erst dann zu verstärken, wenn es einen konkreten Nutzen gibt (etablierte Anrechnungsverfahren, Frage der Anrechnungsstellen geklärt)
- Mentalitätsunterschiede zu beachten (Vertrauen in beschreibende Verfahren vs. Notwendigkeit formaler Zertifikate)

ExpertInnen-Workshop 14.3.2013

Austrian Federation of Trade Unions

Ing. Alexander Prischl	Leiter des Referates für Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, Mitglied NQR-Gremium
Mag. Marcus Strohmeier	Internat. Sekretär, ÖGB
Michael Trinko	Bundesjugendsekretär

Chamber of Labour

Mag. Silvia Hofbauer	Arbeitsmarktpolitik
Mag. Berhard Horak	Bildungspolitik, Mitglied NQR-Gremium
Mag. Mevlüt Kücükyasar	Bildungspolitik

Donau-Universität Krems

Dr. Thomas Pfeffer	Department für Migration und Globalisierung

Bibliography:

bm:ukk; bmwf (2012): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht

BMWFJ, Institut für Strategieanalysen: Protokoll Runder Tisch Jugendstrategie "Non-formale und informelle Bildung" am 10.09.2012, 13 Uhr, im BMWFJ.

Bjornavold, J./Colardyn, D. (2004): Validation of formal, non-formal and informal learning: Policy and practices in EU member states. In: European Journal of Education, Vol. 39, no. 1.

Erler, Ingolf (2009): Die allgemeine Erwachsenenbildung und der nationale Qualifikationsrahmen. Modellprojekt zur Bürger/innenkompetenz. Wien, www.oieb.at/upload/3458_NQR_Bericht.pdf

Grün, Gabriele; Tritscher-Archan, Sabine; Weiß Silvia (2009): Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen, in Kooperation mit der ZOOM-Partnerschaft (www.zoom-eqf.eu) http://ibw4.m-services.at/zoom/pdf/wp2/Leitfaden_DE_final_2.pdf)

Habenicht, Thomas (2012): Arbeitnehmerorientierte Bildungsberatung im Betrieb, www.guidance-dialogue.eu/servlet/ContentServer?pagename=S04/Page/Index&n=S04_81.1.2.b

Lachmayr, Norbert / Löffler, Roland (2012): Final report on the impact analysis for Austria, www.eqf-pin.eu

Löffler, Roland (2012): Lernergebnisorientierte Formulierung und Zuordnung der Ausbildungen im Rahmen der Freiwilligenarbeit im Sozialbereich (Rettungsdienst und Feuerwehr). Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

Luomi-Messerer, Karin/Trischer-Archan, Sabine (2012): Let´s go Europe! Leitfaden zur Anwendung von ECVET im Rahmen von Mobilitäten in der beruflichen Bildung, www.ecvet-info.at/sites/default/files/downloads/ECVET-Leitfaden_M%C3%A4rz2012.pdf

Luomi-Messerer, Karin; Lengauer, Sonja (2009): NQR Tourismus: Projekt zur Vorbereitung der Einordnung von Qualifikationen aus dem Bereich Tourismus in den NQR. Wien, www.3s.co.at/3shomepage/sites/default/files/uploaded-documents/NQR_Tourismus_Endbericht_3s_20080515.pdf

Brandstetter Genoveva/Luomi-Messerer Karin (2010): European Inventory on Validation of Nonformal and Informal Learning 2010, Country Report: Austria http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2011/77444.pdf

Österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen „LLL:2020“

Rat der europäischen Union (2012): Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)

Sozialpartner (2013): Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform, Version 27.02.2013, www.arbeiterkammer.at/bilder/d188/Soialpartner-Vorschlaege.pdf

Schlögl, Peter (2009): Strategiepapier zur Integration des nicht-formalen Lernens in den künftigen nationalen Qualifikationsrahmen, i.A. des BMUKK.

Schlögl, Peter (2009a): „...die Speisekarte anstelle der Mahlzeit zu essen ...". Dier Qualifikationsrahmen und die Gefahr eines Irrtums der logischen Typisierung. In: Stock, Michaela (Hrsg.): Entrepreneurship-Europa als Bildungsraum-Europäischer Qualifikationsrahmen. Festschrift für Dieter und Gerwald Mandl, www.uni-graz.at/wipwww-13schloeglspeisekarte.pdf (Stand: 10.11.2011). Wien: Manz, S. 141-150.

Schlögl, Peter (2009b): Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktionalität. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag. S. 227-240.

Schneeberger, Arthur; Schlögl, Peter; Neubauer, Barbara: Zur Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Münster 2009, S. 111-132

Sperle, Christian/Tritscher-Archan, Sabine/Weger, Sabine, Kristiansen, Aslaksrud (2012): SME MASTER Plus. Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) am Beispiel der Meisterqualifikation. Leitfaden, Berlin 2012, www.ibw.at/images/ibw/pdf/sme_master_plus_guidelines_de.pdf

Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Schriftenreihe Nr. 141. Wien. Online: http:/www.ibw.at/html/fb/fb141.pdf

Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien. www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/fb147.pdf

Tritscher-Archan, Sabine (2012): Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR. Modellprojekt Baubereich, ibw-Forschungsbericht Nr. 165, Wien 2012, ibw-research brief Nr. 72

Tritscher-Archan, Sabine; Loisch, Ursula (2010): NQR in der Praxis am Beispiel von Qualifikationen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich. Wien. www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1320236863_fb160.pdf

Zürcher, Reinhard (2007): Informelles Lernen und der Erwerb von Kompetenzen. Theoretische, didaktische und politische Aspekte, in: Materalien zur Erwachsenenbildung 2/2007

Zürcher, Reinhard (2012): Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung. Begriffe, Konzepte, Fragestellungen, bm:ukk, www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14772